



Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20

Telefax 056 436 87 78

gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 8. April 2021
dh

Gemeindenachrichten

Hinweis zum Betreten von Wiesen und Äckern

Der Gemeinderat ruft in Erinnerung, dass das Betreten von Wiesen und Äckern grundsätzlich nicht gestattet bzw. nur soweit erlaubt ist, als damit weder eine Beeinträchtigung noch eine Schädigung des Grundeigentums verbunden ist. Aus diesem Grund ist auf das Betreten von Wiesen und Äckern (z. B. Querfeldeintouren, freies Laufenlassen von Hunden oder Reiten über offenes Gelände) insbesondere während der Vegetationszeit **1. April bis zum 31. Oktober** zu verzichten.

Die Kulturlandschaft ist darauf angewiesen, dass sie von den Landwirten bewirtschaftet und gepflegt wird. Die Landwirtschaftsbetriebe leisten dazu einen enormen Aufwand. Die bewirtschafteten Äcker und Wiesen sollen daher **nicht als Picknick- oder Spielplatz und auch nicht als Aufenthalts- oder Freifläche für Tiere, insbesondere Hunde**, genutzt werden. Im Sinne der Rücksichtnahme bittet der Gemeinderat, dieses Verbot zu beachten. Kinder sind durch die Eltern darauf hinzuweisen.

Im Weiteren gilt es zu beachten, dass Hundehalter/innen dazu verpflichtet sind, den Hundekot einzusammeln und zweckmässig zu beseitigen. Im Gemeindegebiet stehen dafür zahlreiche Ro-bidog-Behälter zur Verfügung. Die Hundehalter/innen sind gebeten, diese zu benützen.

Schliesslich bittet der Gemeinderat auch, mehr Rücksicht auf die Natur zu nehmen und besonders auf das **Wegwerfen von Abfall** zu verzichten. Gerade das Beseitigen von Abfällen in den Wiesen und Äckern bedeutet einen grossen Arbeitsaufwand für die Landwirte und für das Bauamt. Zudem können Abfälle (Glas, Alu-Dosen, Plastik etc.) wie auch Hundekot, die ins Viehfutter gelangen, schwerwiegende Folgen für die Tiere haben.

Gemäss Polizeireglement der Gemeinde Würenlos können sowohl das unbeaufsichtigte Laufenlassen der Hunde, das Liegenlassen von Hundekot und das Littering gebüsst werden.

An dieser Stelle sei allen Hundehalter/innen, welche pflichtbewusst und ordnungsgemäss mit ihren Vierbeinern unterwegs sind, ebenso gedankt wie jenen, welche diese allgemeinen Regeln befolgen.

Scott Bärlocher ist Aargauer Sportler des Jahres 2020

Der Würenloser Ruderer Scott Bärlocher wurde als Aargauer Sportler des Jahres 2020 gewählt. Gleich bei seiner ersten Nomination durch den Verband Aargauer Rudersport hat er das Aargauer Sportpublikum für sich gewonnen. Die Gemeinde gratuliert ihm herzlich zu dieser ehrenvollen Auszeichnung. Als bisherige Wohngemeinde und als Zeichen der Anerkennung überreichte ihm der Gemeinderat einen Geschenkkorb mit Würenloser Produkten. Der Gemeinderat wünscht ihm in sportlicher wie auch in persönlicher Hinsicht weiterhin alles Gute und viel Erfolg.



Gemeindeammann Anton Möckel, Gemeinderat Markus Hugli und Gemeinderat Lukas Wopmann bei der Geschenkübergabe vor dem Gemeindehaus.

Unentgeltliche Rechtsauskunft

Die Beratungen finden jeweils am 3. Donnerstag im Monat von 18.30 bis 19.30 Uhr statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wird derzeit die Rechtsauskunft telefonisch durchgeführt.

Nächste Beratung:

Donnerstag, 15. April 2021 telefonisch unter der Nummer 056 204 02 00.

Kranke Füchse im Siedlungsgebiet von Würenlos

Der Jagdaufseher und die Gemeindeverwaltung erhalten in letzter Zeit viele Meldungen über krank aussehende Füchse in den Wohnquartieren von Würenlos. Diese Füchse haben die Fuchsräude. Die Fuchsräude wird durch eine Milbe (*Sarcoptes Scabiei*) ausgelöst, welche unter der Haut der Füchse Gänge frisst und ihre Eier ablegt. Dies führt zu starkem Juckreiz und grossflächigem Haarausfall sowie Hautvereiterungen bei den befallenen Füchsen. Von Fuchsräude befallene Füchse sterben mehrheitlich innerhalb von drei Monaten mit wenigen Ausnahmen.

Die Übertragung erfolgt durch Körperkontakt. Die Fuchsräude ist für den Menschen ungefährlich, kann aber vorübergehend starken Juckreiz (Krätze) verursachen. Für Hunde besteht ein Übertragungsrisiko bei direktem Kontakt und es empfiehlt sich den Tierarzt aufzusuchen, sollten Sie bei Ihrem Hund Hautveränderungen oder Juckreiz feststellen.

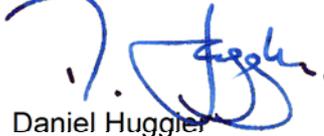
Da die Füchse gemäss Jagdgesetz während der Aufzuchtzeit der Jungen vom 1. März bis 15. Juni geschützt sind, dürfen sie in dieser Zeit vom Jagdaufseher nicht von ihrem Leiden erlöst werden. Melden Sie jedoch tot aufgefundene Füchse umgehend dem Jagdaufseher Sven Böhlinger (Tel. 079 631 22 38).

Als Verhaltensmassnahmen, damit die geschwächten Füchse nicht in den Wohnquartieren nach leichten Futterquellen suchen und es zu ungewollten Kontakten mit Kindern und Haustieren kommt, bitten wir Sie folgendes zu beachten:

- Kein offener Kompost
- Keine Fütterung von Katzen oder Igel im Freien
- Essensreste nach Grillabenden oder Festen unverzüglich im Hausmüll entsorgen und nicht über Nacht liegen lassen.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS

Der Gemeindevorstand



Daniel Huggler